

Anfrage des Abgeordneten Herrn Gellert in der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2017

Die Frage wurden sinngemäß folgendermaßen vorgetragen.

„Laut Pressemitteilung soll das Großbauvorhaben sozialverträglicher Wohnungsbau in der Wegendorfer Straße im nächsten Jahr beginnen. Ist das So und warum hatten die Abgeordneten vorher keine Kenntnis/Diskussionsmöglichkeit?“

Folgende Antwort dazu:

1. Bereits am 21.07.2016 stellte Herr Gellert folgende Anfrage.

„Anfrage – Herr Gellert in der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2016

TOP 15 Abgeordnetenfragestunde

Herr Gellert

- Wie weit ist man mit dem Projekt „sozialer Wohnungsbau“ Wesendahler Straße“?

Bezug wird genommen auf das Vorhaben sozialer Wohnungsbau in der Wegendorfer Straße.

In der Aufsichtsratssitzung vom 18.07.2016 wurde unter Tagesordnungspunkt 6 dazu ausführlich beraten. Fazit der Diskussion war, dass man sich darin einig wurde, dass die Umsetzung dieses Vorhabens mit den neuen Förderprogrammen des Landes Brandenburg nur auf der Grundlage eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes möglich ist. Die Stadtverwaltung wird in den Entwurf für den Haushalt 2017 Mittel für dieses Konzept vorschlagen.“

Hiermit ist der Nachweis geführt, dass die Abgeordneten bereits seit einiger Zeit mit dem Vorhaben vertraut sind.

2. In der Antwort einer Anfrage des Abgeordneten Herrn Aßmann zum Thema INSEK vom 03.05.2017 wird folgendes wiedergegeben:

„In der Sitzung des Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten (2. Lesung des Haushaltes der Stadt Werneuchen 2017 am 02.11.2016, TOP 6) wurde eine grundsätzliche Diskussion zur Erarbeitung eines INSEK geführt. Ergebnis der Diskussion war, dass die Erarbeitung eines INSEK zeitlich im Rahmen der Förderperiode nicht erfolgversprechend sein würde. Weiterhin bestand allgemeiner Konsens darüber, dass in Werneuchen an Stelle des sozialen Wohnungsbaus (hierfür wäre ein INSEK sinnvoll) der sozialverträgliche Wohnungsbau vorangetrieben werden könnte. Der wiederum ohne Förderung organisiert werden müsste, um zeitlich schneller voranzukommen. Daraus folgerte, dass weder ein INSEK noch ein WUS (wohnungspolitische Umsetzungsstrategie) zu erstellen sei.“

Im Protokoll der Sitzung des Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten heißt es (Tagesordnungspunkt 6):

„Fraktionen sollen sich mit dem INSEK – sozialer Wohnungsbau oder sozialverträglicher Wohnungsbau positionieren, für letzten ist das INSEK nicht notwendig“

Die Diskussion zur Problematik sozialer oder sozial verträglicher Wohnungsbau wurde geführt.

3. In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2017 wurde folgender Beschluss unter TOP 7.1 gefasst:

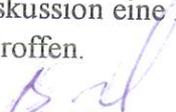
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung im Haushaltsplanentwurf der Stadt Werneuchen 2017:

1. Im Produkt 51.1.01. Stadtplanung wird die Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) gestrichen.

Weitere Beschlusspunkte folgen, die die Verwendung der „frei“ gewordenen Mittel regeln. In der Begründung zum Beschluss wird u. a. ausgeführt, dass sich die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH vielmehr auf den sozialverträglichen Wohnungsbau ohne Fördermittel konzentrieren soll und die Möglichkeiten des noch aktuellen LEP B-B nutzen soll.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Haushaltsplan und den Finanzplan entsprechend zu korrigieren“

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung unter Kenntnis des Sachverhaltes und einer Diskussion eine Entscheidung gegen ein INSEK und damit gegen den sozialen Wohnungsbau getroffen.


Burkhard Horn
Bürgermeister